

Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

1. Einleitung und Geltungsbereich

Die mobilezone holding ag einschliesslich ihrer Tochter- und Gruppengesellschaften mobilezone ag, mobilezone reload ag, TalkTalk AG, Digital Republic AG, AK Group AG, SkySale Schweiz GmbH und Marein AG (zusammen «mobilezone Gruppe» oder «mobilezone») bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung und übernimmt Verantwortung in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Dieser Verhaltenskodex (nachfolgend «Kodex») gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und Geschäftspartner sowie deren Mitarbeitende, Vertreter und Unterauftragnehmer (zusammenfassend «Lieferanten»), die direkt oder indirekt Waren liefern und/oder Dienstleistungen für eine Gesellschaft der mobilezone Gruppe erbringen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze anerkennen, in ihrem Einflussbereich umsetzen und angemessene Massnahmen ergreifen, damit auch ihre eigenen Zulieferer und Unterauftragnehmer vergleichbare Standards einhalten. Die Anerkennung dieses Kodex ist Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung der Geschäftsbeziehung.

2. Grundlagen und internationale Standards

Dieser Kodex stützt sich auf international anerkannte Standards, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitprinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

- Die Lieferanten halten alle am jeweiligen Standort geltenden Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards ein.
- Bestehen Unterschiede zwischen diesem Kodex und den anwendbaren gesetzlichen oder branchenüblichen Anforderungen, gilt jeweils der höhere bzw. strengere Standard, sofern die Anforderungen nicht im Widerspruch zueinanderstehen.

3. Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Menschenrechte achten und ihren Mitarbeitenden faire, sichere und respektvolle Arbeitsbedingungen bieten.

- **Keine Diskriminierung.** Einstellung, Vergütung, Weiterbildung, Beförderung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen aufgrund von Qualifikation und Eignung – ohne Diskriminierung etwa aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, Behinderung, Zivilstand, politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung.
- **Respektvoller Umgang.** Die Lieferanten gewährleisten einen Arbeitsplatz frei von physischer oder verbaler Misshandlung, psychischer Gewalt, Mobbing sowie sexueller oder anderer Belästigung.
- **Keine Zwangs- oder Pflichtarbeit.** Jegliche Form von Zwangs-, Schuld-, Sklaven- oder Gefängnisarbeit sowie Menschenhandel ist untersagt. Die Arbeit erfolgt freiwillig, und Mitarbeitende können das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung angemessener Fristen beenden.
- **Keine Kinderarbeit.** Es wird kein Mindestalter für die Beschäftigung unterschritten, dass die geltenden Gesetze bzw. die ILO-Kernarbeitsnormen vorgeben (grundsätzlich 15 Jahre). Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren werden nicht für gefährliche Tätigkeiten oder Nachtarbeit eingesetzt. Wird Kinderarbeit festgestellt, ergreift der Lieferant im besten Interesse des Kindes eine nachhaltige Abhilfe.
- **Vereinigungsfreiheit.** Die Lieferanten achten das Recht der Mitarbeitenden, sich zu organisieren, Arbeitnehmervertretungen zu wählen und Kollektivverhandlungen zu führen, ohne Benachteiligung oder Vergeltung.
- **Faire Vergütung.** Löhne und Leistungen entsprechen mindestens den gesetzlichen Vorgaben bzw. den geltenden Branchenstandards, werden regelmässig und pünktlich ausbezahlt, und die gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträge werden geleistet.
- **Arbeits- und Ruhezeiten.** Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden Gesetzen und Branchenstandards. Überstunden erfolgen im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen; die Mitarbeitenden erhalten angemessene Ruhezeiten.
- **Schriftlicher Arbeitsvertrag.** Mitarbeitende erhalten einen schriftlichen Arbeitsvertrag in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen.
- **Gesundheit und Sicherheit.** Die Lieferanten sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, ergreifen angemessene Massnahmen zur Unfallverhütung und halten die erforderlichen Bewilligungen ein. Werden Produktions- oder Unterkunftsstätten betrieben, entsprechen deren sanitäre und sicherheitstechnische Einrichtungen den gesetzlichen Anforderungen.

4. Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie umweltbewusst und ressourcenschonend arbeiten und ihre Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich halten.

- Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze, -vorschriften und -bewilligungen.
- Ein Umweltmanagement, das der Grösse und Art der Tätigkeit des Lieferanten angemessen ist, mit dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung.
- Überwachung und schrittweise Reduktion von Energieverbrauch, Emissionen und Abfall sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien und gefährlichen Stoffen.
- Bevorzugung ressourcenschonender, wiederverwendbarer oder recycelfähiger Materialien und Verpackungen, soweit wirtschaftlich und technisch möglich.
- Werden Produkte mit Metallen oder Mineralien aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten geliefert, fördert der Lieferant eine verantwortungsvolle Beschaffung im Sinne der einschlägigen OECD-Leitlinien.

5. Integrität und Geschäftsethik

Wir erwarten von unseren Lieferanten integres Verhalten und die Einhaltung hoher ethischer Standards in allen Geschäftsbereichen.

- **Korruptionsbekämpfung.** mobilezone verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Bestechung und Korruption. Es werden keine Gefälligkeiten, Geld, Geschenke oder sonstigen geldwerten Leistungen gewährt oder angenommen, um geschäftliche Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen.
- **Fairer Wettbewerb.** Die Lieferanten halten die Regeln des fairen Wettbewerbs sowie fairer Geschäfts- und Werbepraktiken ein.
- **Finanzintegrität.** Die Lieferanten halten die anwendbaren Vorschriften gegen Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Betrug ein; Zahlungen erfolgen auf vertraglicher Grundlage.
- **Datenschutz und Informationssicherheit.** Personendaten und vertrauliche Informationen werden gemäss den anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetzen geschützt und vertraulich behandelt.
- **Geistiges Eigentum.** Die Lieferanten achten die Immaterialgüterrechte Dritter (Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse).
- **Wahrheitsgetreue Dokumentation.** Angaben zu Geschäftstätigkeit, Arbeits-, Sicherheits- und Umweltpraktiken werden wahrheitsgetreu erstellt und nicht verfälscht.
- **Eigene Grundsätze.** Die Lieferanten verfügen über Richtlinien und Managementsysteme, die ihrer Grösse und Tätigkeit angemessen sind, um die Anforderungen dieses Kodex zu erfüllen.

6. Umsetzung, Nachweis und Meldung

Der Lieferant stellt sicher, dass er die Anforderungen dieses Kodex erfüllt, und ist in der Lage, dies auf Anfrage in angemessener Weise darzulegen.

- Die Gesellschaften der mobilezone Gruppe können die Einhaltung dieses Kodex risikobasiert oder bei begründetem Anlass überprüfen und behalten sich vor, nach vorheriger Ankündigung entsprechende Nachweise einzuholen oder einen Audit durchzuführen.
- Der Lieferant informiert die Gesellschaften der mobilezone Gruppe unverzüglich, wenn er von schwerwiegenden Verstössen gegen diesen Kodex in seinem Einflussbereich Kenntnis erhält.
- Bedenken oder vermutete Verstösse können jederzeit an esg@mobilezone.ch oder den jeweiligen Ansprechpartner gemeldet werden; zusätzlich steht die Möglichkeit einer anonymen Meldung über die [Ethik-Hotline](#) offen.
- Bei Hinweisen auf Nichteinhaltung suchen die Parteien zunächst den Dialog und vereinbaren angemessene Korrekturmassnahmen. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstössen, die nicht behoben werden, behalten sich die Gesellschaften der mobilezone Gruppe das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden.

7. Bestätigung durch den Lieferanten

Der Lieferant bestätigt, den vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner gelesen und verstanden zu haben, und verpflichtet sich, die darin festgelegten Grundsätze in seinem Einflussbereich einzuhalten. Die Einhaltung dieses Kodex ist eine wesentliche Voraussetzung für die Geschäftsbeziehung mit den Gesellschaften der mobilezone Gruppe.

Lieferant / Unternehmen

Firma

Ort, Datum

Name und Funktion

Unterschrift / Firmenstempel